

Niederschrift

über die öffentliche außerplanmäßige Sitzung des Finanzausschusses am Mittwoch, dem 08.09.2021, von 18:00 Uhr bis 19:13 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Loos

(Uwe Loos)
Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Claudia Knape	stimmberechtigtes Mitglied
Uwe Loos	Ausschussvorsitzender
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied
Peter Thiele	stimmberechtigtes Mitglied
Daniel Wartenberg	stimmberechtigtes Mitglied

Verwaltung

Torsten Zugehör	Oberbürgermeister
Nadine Andres	Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Jana Beyer	Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling
Daniela Held	Fachbereich Finanzen und Controlling
André Seidig	Leiter Justizariat

entschuldigt

Birgit Biernoth	stimmberechtigtes Mitglied
Klaus-Dieter Eckert	stellvertretender Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:00 Uhr)
4. Eröffnungsbilanz der Lutherstadt Wittenberg zum 01.01.2013
Vorlage: BV-071/2021
5. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:00 Uhr)

Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4 Eröffnungsbilanz der Lutherstadt Wittenberg zum 01.01.2013 Vorlage: BV-071/2021

Oberbürgermeister Zugehör führt an, dass es sich bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz um eine Pflichtaufgabe handelt, welche der Verwaltung durch gesetzliche Vorgaben des Landes übertragen wurde. Auf dem Weg dorthin sind Fehler unterlaufen, es wurden zwischenzeitlich Regeln geändert und dies hat die Verwaltung vor eine enorm große Aufgabe gestellt, da mit den Unterlagen sehr weit zurückgegangen werden musste. Manche Dinge sind nach so vielen Jahren nicht mehr festzustellen, was auch durch den Gesetzgeber erkannt wurde, sodass verschiedene Erleichterungen auf den Weg gebracht wurden.

Mit dem vorliegenden Ergebnis lässt sich für die Zukunft arbeiten, doch man ist noch längst nicht am Ziel. Die Eröffnungsbilanz stellt nur einen Zwischenschritt dar. Anschließend müssen die Jahresabschlüsse nacheinander abgearbeitet werden. Die Hinweise des

Rechnungsprüfungsamtes werden ernst genommen und in den nächsten Schritten Berücksichtigung finden.

Frau Beyer stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Sie macht deutlich, dass die Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) eingeschränkt bestätigt wurde. Das heißt, es sind noch Fehler vorhanden aber diese dürfen mit den Jahresabschlüssen bereinigt werden. Dazu befindet sich der Fachbereich Finanzen und Controlling in ständiger Abstimmung mit dem RPA. Demzufolge kann der Stadtrat die Eröffnungsbilanz so bestätigen, unter der Maßgabe, dass die Fehler im Anschluss beseitigt werden.

Frau Andres setzt die Vorstellung der Beschlussvorlage in Bezug auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz anhand einer PowerPoint-Präsentation fort.

SR Strache möchte wissen, welche Auswirkungen die Eröffnungsbilanz auf die folgenden Haushalte hat, welche in den letzten Jahren beschlossen worden sind.

Nach den heutigen Vorträgen gibt es für ihn keinen Zweifel daran, dass Frau Beyer und das RPA eine ordentliche und gesetzeskonforme Arbeit geleistet haben.

SR Hoffmann fragt, wie lange es ungefähr dauern wird, bis die Jahresabschlüsse soweit fertig sind, dass man sich halbwegs auf dem Laufenden befindet.

Der **Vorsitzende** möchte wissen, ob es richtig ist, dass die Korrekturen nicht bis zum Jahresabschluss 2021 vorgenommen werden müssen, sondern dass die Eröffnungsbilanz nach gesetzlicher Vorschrift mit dem Jahresabschluss 2018 korrigiert werden muss.

Frau Beyer erläutert zu der Frage nach den Auswirkungen der Eröffnungsbilanz auf die Haushalte, dass dabei insbesondere die Höhe der Abschreibungen aufgrund des Sachanlagevermögens und im Gegensatz dazu die Auflösung der Sonderposten, welche die Abschreibungen quasi minimieren, relevant ist. Alle anderen Werte haben wenig Einfluss auf den laufenden Haushalt.

In Bezug auf die Jahresabschlüsse erklärt sie, dass ein Beschluss gefasst wurde, wonach verkürzte Jahresabschlüsse aufgestellt werden dürfen. Dazu gibt es noch immer die Zeitschiene, dass bis Juni 2022 alle Jahresabschlüsse aufgeholt sein müssen. Jedoch hofft sie, dass das Land noch etwas Aufschub gewährt.

Zur Frage des Vorsitzenden antwortet sie, dass in dem genannten Runderlass zu den verkürzten Jahresabschlüssen steht, dass spätestens mit dem Jahr 2021 die letzten Korrekturen zur Eröffnungsbilanz zu erfolgen haben.

Der **Vorsitzende** wird seine weiteren Fragen in schriftlicher Form einreichen und bittet dazu um Beantwortung.

Außerdem bittet er darum, bei der Vorstellung im Stadtrat nicht mit den Abkürzungen zu arbeiten, da die anwesenden Bürger diese ggf. nicht kennen bzw. ihnen die Übersicht der Abkürzungen während der Sitzung nicht vorliegt.

SR Strache fragt, ob sich aus den vorliegenden Erkenntnissen aus der Eröffnungsbilanz neue Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln lassen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die heutige Behandlung der Beschlussvorlage als 1. Lesung zu betrachten, so wie es mit der Verwaltung abgestimmt war, sodass am 14.09.2021 die 2. Lesung der Beschlussvorlage erfolgen würde.

Die Fraktion die LINKE hat dafür eine Sonder-Fraktionssitzung einberufen. Sollte diese Möglichkeit für die anderen Fraktionen nicht bestehen, sollte man sich in der Sitzung am 14.09.2021 darüber verständigen, wie mit der Beschlussvorlage weiter verfahren wird.

Die **Finanzausschussmitglieder** stimmen dem Vorschlag **einvernehmlich** zu.

TOP 5 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

SR Hoffmann fragt, wann mit der Fertigstellung des Neubaus der Kita „Flax und Krümel“ zu rechnen ist.

Oberbürgermeister Zugehör erklärt, dass es zu dem Thema ein Pressegespräch gab, zu welchem er ihm den Bericht senden wird. Außerdem wird in der nächsten Sitzung des Stadtrates ausführlich über dieses Thema informiert. Grundsätzlich läuft die Maßnahme nach Plan.

SR Hoffmann ist damit einverstanden und verzichtet auf eine schriftliche Antwort.

SR Wartenberg regt an, den Beginn der Sitzungen des Finanzausschusses zukünftig wieder auf 17:00 Uhr festzulegen, da die Person, wegen der die Sitzungen erst 18:00 Uhr stattfinden, des Öfteren abwesend ist.

Der **Oberbürgermeister** teilt mit, dass es personelle Veränderungen innerhalb der betreffenden Fraktion gibt, weshalb der Grund der Rücksichtnahme entfällt. Somit hätte er keine Einwände gegen den Vorschlag, sofern es ein Einvernehmen mit dem Vorsitzenden gibt.

Der **Vorsitzende** hat ebenso keine Einwände und merkt an, dass die besagte Person aus gesundheitlichen Gründen abwesend ist.

Er schließt die Sitzung um 19:13 Uhr.